



## Finanzverwaltung

Datum: 09.10.2024  
Vorlagen Nummer: 2024/496  
Sachbearbeiter: Lissner, Michael  
Telefon: 07544/500-250  
Aktenzeichen: 031.83  
Beteiligte Ämter:

## Beratungsunterlage

öffentlich	Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband	20.11.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	---	------------	-------------------------------

### **1. Änderung der Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Linzgau- Gehrenberg (Gutachterausschussgebührensatzung) - Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeindeverwaltungsverband Markdorf unterhält mit dem Gutachterausschuss Linzgau-Gehrenberg den Gutachterausschuss für die Verbandsgemeinden Markdorf, Bermatingen, Deggenhausertal und Oberteuringen sowie seit 01.07.2020 auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zusätzlich für die Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem.

Die letzte umfassende Kalkulation der Gebühren wurde im Jahr 2021 durchgeführt und am 22.11.2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 von der Verbandsversammlung beschlossen. Die Gebühr für den Grundstücksmarktbericht war nicht Teil dieser Kalkulation.

Der Gutachterausschuss erstellt im zweijährigen Turnus einen qualitativ hochwertigen Grundstücksmarktbericht, in welchem umfassend aufbereitete Daten des lokalen und regionalen Immobilienmarktes dargelegt werden. Der Grundstücksmarktbericht kann gegen Gebühr bei der Geschäftsstelle erworben werden und erfreut sich bei verschiedensten Akteuren auf dem Immobilienmarkt, wie z.B. Banken, Immobilienmakler, Rechtsanwälten, Architekten, Steuerberatern und Immobilienfirmen großer Beliebtheit.

Die bisher erhobene Gebühr von 25 EUR/Stk. spiegelt den zwischenzeitlich gestiegenen Aufwand nicht mehr wider. Aus der beigefügten Kalkulation ergibt sich eine Gebührenhöhe von 35 EUR/Stk.

Des Weiteren erfolgt eine Klarstellung der Gebührenberechnung für die Bewertung von Rechten mit komplexen Berechnungen. Für die Bewertung von Nießbrauchrechten, Wohnrechten und sonstigen Belastungen in Abt. II des Grundbuchs werden Gebühren nach Verwaltungsaufwand nach § 4 Abs. 5 erhoben.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kalkulation der Gebühr für den Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses Linzgau-Gehrenberg vom 10. Oktober 2024 wird zugestimmt. Sie hat der Versammlung bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz vorgelegen.
2. Die Gebühren für den Grundstücksmarktbericht werden wie in der beigefügten Kalkulation vorgeschlagen festgesetzt und in § 4 Abs. 8 der Gutachterausschussgebührensatzung gemäß der beigefügten 1. Änderung der Gutachterausschussgebührensatzung geändert.
3. Der Einfügung des Abs. 11 in § 4 der Gutachterausschussgebührensatzung wird gemäß der beigefügten 1. Änderung der Gutachterausschussgebührensatzung zugestimmt.
4. Die Versammlung beschließt die beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Linzgau-Gehrenberg vom 22.11.2021 (Gutachterausschussgebührensatzung).